



## Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen I/20 / 20.25.10	öffentlich	Vorlage 2010/088	Datum 14.06.2010
--------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.07.2010				

**Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2008**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jahresabschluss 2008 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW überwiesen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Gem. § 95 Abs. 3 GO NW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Dass die in § 95 Abs. 3 GO NW vorgesehene Frist von 3 Monaten weder von der Gemeinde Ostbevern noch von anderen Kommunen eingehalten werden kann, wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 erläutert.

Nachdem der Jahresabschluss 2007 am 25. März 2010 vom Gemeinderat festgestellt wurde, konnte seitens der Verwaltung der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 aufgestellt werden. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008 können den als Anlage 1 beiliegenden Entwürfen der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und der Schlussbilanz entnommen werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2010 wurde für 2008 ein Überschuss von rd. 940.000 € prognostiziert. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 enthält einen Jahresüberschuss von rd. 1,05 Mio. € und hat sich damit gegenüber der Prognose um rd. 100.000 € erhöht.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gem. § 101 Abs. 1 GO NW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 beschlossen, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NW bei der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bedient.

Der Zeitplan für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ist mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW abgestimmt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird Anfang August die Prüfung vor Ort beginnen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 kann voraussichtlich im IV. Quartal 2010 erfolgen. Das Prüfungsergebnis wird zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 mit den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht wird den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Rates am 8. Juli 2010 ausgehändigt.

Die wichtigsten Eckpunkte werden in der Sitzung erläutert.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---